

Beschluss zu VO/GV03/2011-179

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2012 der Gemeinde Groß Stieten

Übersicht zur Beratung:

07.11.2011	Finanzausschuss	SI/03/FinA-12	geändert beschlossen
07.12.2011	Groß Stieten	SI/03/GV03-52	ungeändert beschlossen

Beschluss:

07.12.2011 **Gemeindevertretung Groß Stieten**
SI/03/GV03-52 **Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten**
Herr Woitkowitz übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Im Haushaltsjahr 2012 sind keine großen Investitionen geplant. Einige Schönheitsreparaturen sind vorzunehmen. Das Augenmerk wird auf das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gelegt.

Frau Baustian informiert, dass es für das Haushaltsjahr 2012 wiederum keinen ausgeglichenen Haushalt gibt. Es besteht ein Fehlbedarf bei den nicht finanzwirksamen Aufwendungen (bspw. bei Abschreibungen, Abgang von Anlagevermögen) i. H. v. 320.000,00 Euro und im Finanzhaushalt i. H. v. 151.600,00 Euro (Reservemittel sind i. H. v. ca. 140.000,00 Euro zu erwarten). Die Kassenkreditzinsen belaufen sich auf 3%.

Durch **Frau Baustian** werden einzelne Mehrausgaben beziffert, ebenso die Zuweisungen. Die Kreisumlage wurde mit 14,7% berechnet, wie in 2011.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Woitkowitz
Bürgermeister

